



Anmeldung zum Golf & Pokertournament

Name: _____

Vorname: _____

Heimatclub: _____

- Ich spiele kein Golf,
möchte aber trotzdem am Pokerturnier teilnehmen.
(In dem Fall beträgt das Startkapital 1.500 ohne Extrachips)

Ich möchte an folgenden Golf & Poker Turnieren teilnehmen:

- Freitag, 5.Oktober 2007** (für den Monat September)
 Freitag, 2.November 2007 (für den Monat Oktober)

Leistungen: - Begrüßungsgeschenk
 - Teilnahme am Pokerturnier
 - Imbiss und Getränke in den Spielpausen
 - Preispool bis zu 2.500 € (bei 60 Teilnehmern)
 - Startkapital 1.500 Chips zuzüglich Extrachips

Das Buy In beträgt 35 € pro Turnier ist bei Anmeldung zu zahlen. Die Teilnahmebedingungen des Golf & Poker Tournaments sind mir bekannt. Bei Nichterscheinen am Turniertag wird mein Platz an den nächsten der Warteliste weitergegeben. Eine Rückerstattung des BuyIn erfolgt nicht.

Datum

Unterschrift

GAC Golf & Poker Spielbedingungen

Teilnahmeberechtigt

Das Mindestalter für die Teilnahme am Golf & Pokertournament ist 18 Jahre. Golfspieler müssen Mitglied in einem dem DGV oder anerkannten ausländischen Golfverband sein und über eine Platzfreigabe auf ihrem Heimatclub (HCP -54) verfügen.

Golfwertung

Die Turniere an denen Chips für die Pokerturniere erspielt werden können, finden im Rahmen der GAC Tour 2007 im September und Oktober in den dafür ausgewiesenen Golfclubs statt. Für die Golfturniere gelten die Spielbedingungen der GAC Tour 2007 sowie die jeweils gültigen Platzregeln am Turniertag.

Der Spieler erhält für jeden Nettopunkt, die er bei einem Turnier erspielt, zusätzlich zehn Chips pro Nettopunkt für das am Ende des Monats stattfindende Pokerturnier. Spielt er mehr als ein Turnier im gleichen Monat, zählt für die Berechnung das Turnier mit dem besten Ergebnis. Erspielte Punkte können nur für das Pokerturnier, welches für den jeweiligen Monat stattfindet, eingesetzt werden. Eine Übertragung auf den nächsten Monat ist nicht möglich.

Pokerturnier

Die Pokerturniere finden in den Räumlichkeiten der Spielbank Saarbrücken statt. Die Spielbank Saarbrücken als Veranstalter der Pokerturniere hat die Leitung und Aufsicht. Für das Pokerturnier gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Spielbedingungen für Pokerturniere der Saarland Spielbanken.

Gespielt wird die Pokervariante Texas Hold'em No Limit. Maximale Spieleranzahl ist 60, die Mindestteilnehmerzahl beträgt 27 Spieler. Die Anfangsblind betragen 20/40 und werden alle 20 Minuten erhöht.

Das Startkapital beträgt 1.500 Chips zuzüglich den Chips, die beim Golfturnier erspielt wurden. Dies sind 10 Chips pro Nettopunkt sowie 50 Chips für jedes Birdie.

Preise

Der Preispool beträgt (bei 60 Spielern) 2.500 €. Bei 60 Teilnehmern sind die letzten 10 im Spiel verbleibenden Spieler (Finaltable) "im Geld". Die Preise werden in Form von Jetons oder Gutschriften der Saarland Spielbanken ausgegeben. Bei weniger als 60 Teilnehmern reduziert sich die Anzahl Gewinner und Preise im gleichen Verhältnis

Anmeldung und Buy In

Das Buy In (Startgebühr) für ein Pokerturnier beträgt 35 € und ist bei Anmeldung zu entrichten. In der Startgebühr sind enthalten:

- Teilnahme am Turnier
- Begrüßungsgeschenk
- Imbiss und Getränke in den Pausen
- Preispool von bis zu 2.500 €.

Die Anmeldung muss spätestens 1 Tag vor Beginn des Pokerturniers stattfinden. Für die Teilnahme gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich vor, im Falle höherer Gewalt oder aus Gründen, die nicht in seinem Verantwortungsbereich liegen, die jeweilige Veranstaltung abzusagen. Für diesen Fall verpflichten sich die Teilnehmer bereits im Voraus, alternative Austragungsorte und -termine anzuerkennen. Die Teilnahme an der Veranstaltung einschließlich An- und Abreise erfolgt für alle Teilnehmer auf eigene Gefahr. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen in seinem Ermessen jederzeit einseitig zu ändern. Insoweit diese Teilnahmebedingungen rein organisatorische Maßnahmen betreffen, gilt dies auch für rückwirkende Änderungen und Maßnahmen, insoweit dies im Interesse des ordnungsgemäßen Ablaufs der Veranstaltung erforderlich ist. Die Entscheidung über die Erforderlichkeit steht im billigen Ermessen des Veranstalters.